

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 41

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten..

Zug. Lehrervereinstagung. (Einges.) Den 7. September besammelte sich die zugerische Lehrerschaft zahlreich, um Stellung zu nehmen zu den vom hohen Erziehungsrat in der neuen Besoldungsverordnung festgesetzten Besoldungsminima und Alterszulagen. Einstimmig wurde der Antrag zum Beschluss erhoben, es möge mittelst neuer Eingabe an den hohen Regierungsrat an den Forderungen vom 13. Mai a. c. strikte festgehalten werden, da dieselben bei weiterem Studium einschlägigen Materials je länger je mehr als zeitgemäß und durchaus bescheiden taxiert werden müssen. Der Unterschied zwischen Primar- und Sekundarlehrer soll auf 1000 Fr. festgesetzt werden. Der Bürgerschulunterricht soll per Winterkurs mit 250 Fr. honoriert werden. Die Dienstalterszulagen möchten nicht 500 Fr. sondern 1000 Fr. betragen und mit dem 15. Dienstjahr das Maximum erreichen. Weltliche Hauptlehrer- und Lehrerinnen sind beim Bezug dieser letztern einander gleichzustellen.

Einen sprechenden Beweis, daß wir mit unsren Ansäßen nicht zu hoch gingen, liefert neuerdings der Antrag des Regierungsrates vom St. Aargau in Sachen der dortigen neuzeitlichen Besoldungsregelung. Minimalgehalt des Primarlehrers 4000 Fr. Für die Bürgerschule 320 Fr. zum Minimum der Besoldung kommen ferner 12 jährliche Alterszulagen à 150 Fr. bis zum Maximum von 1800 Fr., erreichbar nach 14 Dienstjahren. Es stellt sich somit die Minimalbesoldung eines aargauischen Primarlehrers nach 14 Jahren im hintersten Bauerndorf auf 5800 Fr. Das bernische Lehrerbesoldungsgesetz schreibt als Minimum vor: Primarlehrer 3500 Fr. Grundgehalt, dazu angemessene Wohnung mit Garten, 18 a gutes Pflanzland und 9 Ster Tannenholz, ferner 12 jährliche Alterszulagen, steigend um je 100 Fr. bis zum Maximum von 1200 Fr.

Baselland. Der katholische Lehrerverein, welcher Mittwoch den 1. Oktober in der Nähe unsrer Laufenthaler- und Schwarzbubenländer tagte, war erfreulich zahlreich besucht. Unseres Mitglieds Referat: Was muß der Lehrer von der sozialen Frage wissen und was kann er zu deren Lösung beitragen? wurde durch den Beschluss geehrt, die Wohltätigkeitsanstalten des Kantons, sowie die Fabriken desselben gemeinschaftlich zu besuchen, um das Los der leiblich und geistig Kranken, sowie der Fabrikarbeiter näher kennen zu lernen: Soziales Fühlen. — Eine Diskussion über den Wert von Elternabenden im Sinne von Erziehung durch Schule und Haus befürwortete konfessionelle Behandlung. Neutrale Elternabende wären nur ein Seitenstück zur dubiosen staatsbürgerlichen Erziehung durch neutralen Unterricht. — Angeregt wurde noch die Gründung einer Regionalsektion der Lehrer der Nordwestschweiz. Endgültige Beschlusstafung an der Grellingerkonferenz anfangs November, wo auch die Propaganda für die „Schw.-Sch.“ einzehen soll. — An den kommenden Abstimmungen beteiligt sich unser Verein im Sinn

der Parole unserer Volkspartei. Mit dieser selbst streben wir die Vertretung unserer Geistlichkeit in der Expertenkommission, sowie im Erziehungsrat an.

Appenzell T.-Rh. An die durch De- mission von Herrn Emil Neff erledigte Lehrstelle an den Knabenschulen Appenzell wurde aus 5 Be- werbern (wovon 3 Einheimische) Herr Franz Kempf- ler von Appenzell gewählt. Eine Ausschreibung der Stelle in auswärtigen Blättern hatte mit Rücksicht auf die kandidierenden Kantonsbürger — und wohl auch in Hinsicht auf das wenig lockende Ge- halb — nicht stattgefunden.

St. Gallen. : Pfarrgehalte. Das katholische Kollegium hat an seiner Julisierung das durchaus berechtigte und zeitgemäße Begehren an die Kirchgemeinden gestellt, es möchten die Pfarrgehalte auf wenigstens Fr. 4000, die Gehalte der Kapläne auf mindestens Fr. 3000 gestellt werden. Mancherorts ist man dem Ansuchen nachgekommen. So wurde z. B. der Pfarrgehalt bestimmt in Uznach und Gobau: Fr. 5000, in Bruggen: Fr. 4900, in Rapperswil und Vichtensteig: Fr. 4800, in Wallenstadt, Engelburg, Märschwil und Eschenbach. Fr. 4500 usw.

Trotz dem gewiß bescheidenen Ansatz von Fr. 4000. — gibt es doch wieder Gemeinden, die es nicht übers Herz bringen, so hoch zu geben, — die bei Fr. 3000, ja sogar noch darunter landen, Gemeinden, durch die ein böser und hartherziger Zug geht. Es ist ihnen in erster Linie um einen niedern Steueransatz zu tun und sie wollen erst in zweiter Linie auch ihrem Seelsorger ein ausreichendes Einkommen sicherstellen. Es sind das in der Regel jene Gemeinden, in denen auch der Lehrer kaum zu seinem Rechte kommt. Wie bald ist doch eine Zeit wieder vergessen, wie die Grippezeit vor Jahresfrist, in welcher sich so mancher Seelsorger als Held beim Krankenbesuch den Tod geholt. Die niedere Ansetzung der Pfarrgehalte bedeutet denn doch eine geringe Wertung der idealen Seelsorgearbeit. —

— **Besoldungsstatistik.** Eb. Rapperswil: Fr. 3500—4800 u. 600 Stellenbeitrag u. 600 W. Maximum Fr. 6000.

Weesen: Primarlehrer Fr. 3600—4600 u. 450 W. Max. 5050. — Sek.-Lehrer Fr. 4600—5600 u. 450 W. Max. 6050.

Ebnat: Fr. 3600 Grundgehalt, 6 mal Fr. 200 (nach je 2 J.) Zulagen der Gmde., freie W. und Holz oder Fr. 100 Entschädigung.

Rath. Rebstein: Fr. 3500 Grundgehalt u. 600 Stellenbeitrag und Wohnung oder Fr. 500 Entschädigung. 7 Zulagen der Gmde. à Fr. 100. Maximum Fr. 5300.

Rath. Altstätten: Grundgehalt Fr. 3000 u. Wohnung, dazu 7 Zulagen der Gmde. à Fr. 200 (nach je 2 J.). Maximum Fr. 4400 u. W.

Eb. Kirchberg: Fr. 3000 Grundgehalt, 4 Zulagen à Fr. 100 u. kant. Stellenbeitrag u. W. Maximum Fr. 4000 u. W.

Enggenwil: Fr. 3800 u. W.

Neu St. Johann: Minimum und Stellenbeitrag u. W. — Eggersriet (dito).

Oberbüren: Fr. 3600 u. W.

Kath. Bütisburg: (Nähe von Bütiswil!) Lehrer: 2800 u. 800 Leuerungszulage u. W. — Lehrerin: $\frac{5}{6}$ u. 100 Leuerungszulage u. W. — Organist: 300 u. 50 Leuerungszulage.

Ev. Ganterswil: Lehrer Fr. 3500 u. W. — Lehrerin Fr. 2400 u. W.

Ev. Mogelsberg: Fr. 3000 u. 600 Stellenbeitrag u. 500 Personalzulage u. W. Maximum 4100 u. W. (d. h. 800 Fr. mehr als der kathol. Kollege in der gleichen Ortschaft.)

Bronschhofen: Fr. 3300—3500 u. W.

Schmerikon: Lehrer Fr. 3200 Grundgehalt (Lehrerin Fr. 2600), Zulage der Geme. 5 \times 200 Fr. und Wohnung.

— ** Kadettenwesen. Zum erstenmal zog jüngst das über 1000 „Mann“ zählende Kadettenkorps der Kantons- und städtischen Realschule nicht mehr als Einheit, sondern in Gruppen zum Ausmarsch aus. Die Militärische Gruppe hatte Kriegsspielübung; der Sport betrieb ein Fußball-Turnier, Schwimmen, Wasserballspiele und Rudern. Die Schützen führten ein Endschießen durch. Die Radfahrer befassten sich mit Kartenlehre, Heimatkunde und Marschhygiene. Die Artillerie übte Schirren, Anspannen und Stellungsbezüge. — Die Turn-, Spiel- und Wandergruppe vergnügte sich im Schlagball, Seilziehen, Wettkauf und Sackgumpen. Die Musik, Pfeifer und Tambouren traten mit der ersten Gruppe an. Abends fand sich das gesamte Korps in Gelsbach, von wo gemeinsam nach der Hauptstadt marschiert wurde. — Im Ganzen solls gut gelappt haben. Im übrigen wird man, da dieser Kadettenbetrieb neu ist, nach und nach Erfahrungen sammeln müssen. Wenn der frühere militärische Schneid und Drill nicht mehr aufersteht, ist's kein Schaden.

— * Lehrerpensionskassen. Sowohl die kantonale, wie diejenige der Stadt St. Gallen sind gegenwärtig in Revision begriffen. Die Lehrerschaft wird ihre Vorschläge machen.

— Ragaz. Lehrerbesoldung. Die Schulgemeinde vom 28. Sept. genehmigte folgendes Gehaltsreglement: Grundgehalt Fr. 4000.—, dazu Dienstzulagen bis auf Fr. 500.— und für Wohnungsentzündigung Fr. 500.—. Auf Antrag der Rechnungskommission wurde sodann beschlossen, an Herrn Lehrer Ch. Hobi einen Ruhegehalt auszusezieren. Der betr. Berichterstatter sagte in bezug auf die berühmte st. gallische Pensionsklasse: 1200 Franken seien heutzutage zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben! A. W.

— Gähwil. Die Kirch- und Schulgenossenversammlung hat am 28. September ihre wohlwollende Gesinnung gegenüber Geistlichkeit und Lehrerschaft in anerkennungsvoller Weise zum Ausdruck gebracht. Dem neu gewählten Seelsorger, Hochw. Hrn. Pfarrer Schwizer, z. Bt. in Niederwil, wurde der Gehalt erhöht auf Fr. 4000.—; der Organistengehalt beträgt Fr. 500.

Der Lehrergehalt wurde folgendermaßen festgesetzt: Anfangsgehalt Fr. 3000, Alterszulagen 5 à 200 Fr. nach je 2 Jahren, vom 4. Dienstjahr

an gerechnet (auswärtige Dienstjahre mitgerechnet). Grundgehalt der Lehrerin $\frac{5}{6}$, Alterszulagen wie oben.

Dieser Beschluß wird noch in ein ehrenvollereres Licht gerückt, wenn man bedenkt, daß die Gähwiler auch „Alttaggenburger“ Luft atmen, aber imstande sind, den Staub in der Luft fernzuhalten! E. L.

Preisfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postrechnung: VII 1268, Zugern.)

Neu eingegangen: Von A. W., Lehr., Ragaz, 5 Fr. Herzlichen Dank!

Bücherschau.

System der Pädagogik in Beispielen für Vorlesungen von Dr. Joseph Göttler. Verlag Kösel. Preis M. 3.—.

Es tut dem Pädagogen von Fach, der mit all der pädagogischen Tagesliteratur sich beschäftigen muß, in der Seele wohl, wieder einmal ein so ernstes, so tiefes und gründliches Werk in die Hände zu bekommen, wie uns der bekannte katholische Münchener Pädagoge Göttler hier eines vorlegt.

Es wird so viel pädagogische Kleinarbeit geleistet heutzutage, man macht immer so viel Geschrei mit irgend einer pädagogischen Einzelfrage, mit irgend einer pädagogischen Kleinigkeit, daß der Unerfahrene Gefahr läuft, sich zu verirren, ob der Fülle der Kleinigkeiten das große Ganze, ob den Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen, ob der Einzelfrage das System, ob der Phrase die Wahrheit zu vergessen.

Göttler macht den Versuch, die Fülle der Einzelfragen, wie sie zum Teil die Jahrhunderte überlieferter, zum Teil die letzten Jahrzehnte neu aufwarten, in ein System zu bringen, um so, wie er sagt, „mitzuarbeiten an der Hebung der Not der Pädagogik“.

Freilich, das Werk liest sich nicht zum Zeitvertreib. Göttler hat es in erster Linie für seine Zuhörer an der Münchener Universität geschrieben. Es sind darum eigentlich nur Leitidéen, die der mündliche Vortrag weiter ausführen und beweisen soll. Wer aber immer als Lehrer oder sonst als Schulmann in der pädagogischen Gedankenwelt und der pädagogischen Terminologie sich auskennt, dem wird das Buch ein zuverlässiger Führer und anregender lieber Freind sein. L. R.

Die wichtigsten Strömungen im pädagogischen Leben der Gegenwart. Von A. Herget. Band I und II 2. Auflage. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Prag, Wien und Leipzig.

„Arbeitschule“, „Staatsbürgerliche Erziehung“, „Moralpädagogik“, „Individualpädagogik“, „Sozialpädagogik“ usw. sind pädagogische Schlagwörter, für viele pädagogische Programme geworden, denen sie sich mit Leib und Seele verschrieben haben.

Wer über diese und andere Fragen und über die jeweiligen Vertreter und ihre hauptsächlichsten Werke kurzen und zuverlässigen Aufschluß will, der greife zu den zwei sehr lebenswerten Bändchen des bekannten Pädagogen A. Herget, von denen nach ganz kurzer Zeit eine 2. Auflage nötig wurde, — ein Beweis für deren Brauchbarkeit. L. R.